

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	30.06.2020	öffentlich

**Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Anzahl der Bohrgenehmigungen für private Brunnen**

Vorlage Nr.: 20201792

Stellungnahme der Verwaltung

In den letzten zwei Jahren (01.2018-06.2020) gab es bei der Stadtverwaltung insgesamt fünf Brunnenanzeigen im Ortsbezirk Friesenheim.

Über die Kontamination des Grundwassers in Friesenheim kann pauschal keine Aussage getroffen werden. Kontaminationen sind im oberen Grundwasserleiter vorhanden. Aktuelle Untersuchungsergebnisse liegen flächendeckend nicht vor.

Nach dem Landeswassergesetz hat die Stadtverwaltung nur die Möglichkeit eine Brunnenbohrung abzulehnen, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers zu erwarten wäre. In der Brunnennegativmitteilung wird deshalb folgendes mitgeteilt: "Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grundwasserqualität schlecht sein kann. Aufgrund der über 100 Jahre bestehenden industriellen Prägung sowie durch Kriegsschäden und landwirtschaftliche Nutzung können Bodenverunreinigungen im gesamten Stadtgebiet auftreten, welche sich negativ auf die Qualität des vorhandenen Grundwassers im oberen Grundwasserleiter auswirken können. Daher empfehlen wir Ihnen, wie in der Anzeige angegeben, das geförderte Grundwasser nicht zur Bewässerung von zum Verzehr geeigneter Pflanzen zu verwenden." Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Zufluss von Wasser einer bestimmten Menge oder Beschaffenheit besteht. Die Bohrtiefe von Gartenbrunnen ist in Ludwigshafen auf maximal 10 m und somit auf die oberen Grundwasserleiter begrenzt.